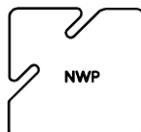

**Bestandserfassungen der Brutvögel
2011 und 2012 im Bereich
„Industriegebiet am Flugplatz“
Stadt Bramsche, 23. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 147**



November 2013



NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/97 174 0
www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
26121 Oldenburg
26028 Oldenburg
Telefax 0441/97 174 73
info@NWP-ol.de



Inhalt

1. Anlass	3
2. Methode	4
3. Ergebnisse	5
3.1 Ergebnisse 2011	5
3.2 Ergebnisse 2012	7
4. Bewertung Brutvögel	9
5. Wechselbeziehungen mit dem FFH-Gebiet	10
6. Zu erwartende Beeinträchtigungen	10
7. Literatur	11

1. Anlass

Als Grundlage für die Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Anforderungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG wurden während der Brutzeit 2011 Bestandserfassungen der Brutvögel im Bereich der seinerzeit geplanten Gewerbe-Erweiterungsfläche sowie der angrenzenden Bereiche bis zum FFH-Gebiet Achmer Sand durchgeführt. Zusätzlich wurden die Wechselbeziehungen mit dem ca. 300 m südlich gelegenen FFH-Gebiet betrachtet.

Im Verlauf der Planung wurde das Plangebiet nach Westen erweitert, sodass im Jahr 2012 im Erweiterungsbereich entsprechende Brutvogelerfassungen durchzuführen waren. Die Ergebnisse beider Kartierungen sind in diesem Gutachten zusammengeführt. Die sich im mittleren Teil des Gebietes überschneidenden Untersuchungsbereiche sind in Abb. 1 dargestellt.

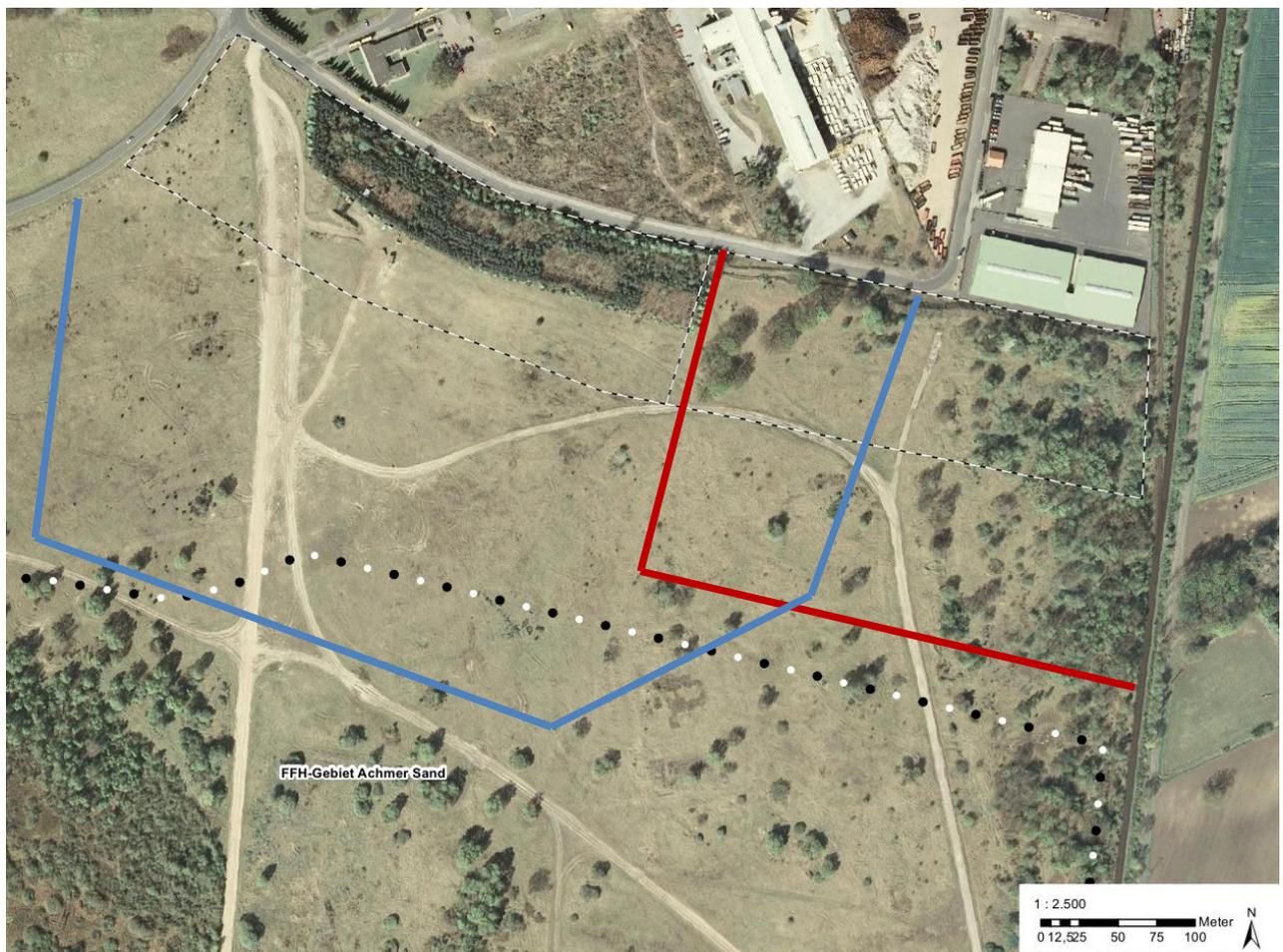


Abb. 1: Abgrenzung der Untersuchungsgebiete 2011 (rot umrandet) und 2012 (blau umrandet) mit der Grenze des FFH-Gebietes Achmer Sand (gepunktete Linie)

2. Methode

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte mit der Methode der Revierkartierung (BIBBY et al. 1995). Während der Brutzeit 2011 fanden gemäß der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sieben Erfassungsdurchgänge bei günstigen Witterungen und Tageszeiten statt (Tab. 1), während der Brutzeit 2012 wurde an sechs Terminen erfasst. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst, insbesondere im Hinblick auf Wechselbeziehungen mit dem FFH-Gebiet. Die artspezifische Erfassung und Auswertung erfolgte nach SÜDBECK et al. (2005). Für die Heidelerche wurde eine gezielte Suche mit Klangtrappen durchgeführt.

An zwei Terminen 2012 erfolgte anlässlich von Fledermausquartierkontrollen¹ auch eine Suche nach nachtaktiven Vogelarten (z.B. rufende Jungeulen, Ziegenmelker).

Tab. 1: Ablauf der Brutvogelkartierung in Achmer 2011

Termin Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung
2011, östlicher Bereich			
1	27.03.2011	Abends	Sonnig, ca. 14°C, , Windstärke ca. 0-1
2	15.04.2011	Spätnachmittags	Sonnig/wolkig, ca. 17°C, windstill
3	29.04.2011	Ab 6.00	Bedeckt, ca. 11°C, windstill
4	09.05.2011	Ab 7.00	Sonnig,, ca. 20°C, Windstärke ca. 1-2
5	24.05.2011	Ab 7.30	Bedeckt, ca. 12°C, windstill, zuvor leichter Regen
6	05.06.2011	Ab 6.00	Wolkig, ca. 19°, Windstärke ca. 1-2
7	24.06.2011	Abends	Wolkig/klar, ca. 15°C, Windstärke ca. 2-3
2012, westlicher Bereich			
1	14.04.2012	Vormittags	Sonnig/wolkig, ca. 12°C, Windstärke ca. 0-1
2	24.04. 2012	Ab 6.00	Wolkig, ca. 8°C, Windstärke ca. 3-4
3	09.05. 2012	Vormittags	Bedeckt, ca. 16°C, Windstärke ca. 2-3
4	25.05. 2012	Ab 3.50	Klar/sonnig, ca. 15°C, Windstärke ca. 1-2
5	14.06. 2012	Abends/nachts	Klar/wolkig, ca. 14°C, windstill
6	07.07. 2012	Vormittags	Bedeckt, ca. 19°c, Windstärke ca. 0-1

¹ NWP (2013)

3. Ergebnisse

3.1 Ergebnisse 2011

Insgesamt wurden im Jahr 2011 im Untersuchungsgebiet 24 Brutvogelarten nachgewiesen, davon 18 im Plangebiet und 13 im näheren Umkreis nach Südwesten und Süden (Tab. 2). Zwischen den beiden Teilgebieten zeigen sich deutliche Unterschiede in der Brutvogelzusammensetzung, die dadurch begründet sind, dass das eigentliche Plangebiet zu einem großen Teil mit Gehölzen bestanden ist, wohingegen sich nach Südwesten und Süden zum FFH-Gebiet hin größere Freiflächen anschließen. Dort wurden mit Kiebitz, Heidelerche, Feldlerche und Wiesenpieper vier Rote-Liste-Arten gefunden, die im Plangebiet fehlen. Im Plangebiet konnten stattdessen zwei Reviere der in Niedersachsen gefährdeten Nachtigall kartiert werden, wobei in einem Fall sogar das Nest gefunden wurde (siehe Abb. 2).

Besonders charakteristisch für das Plangebiet und sein näheres Umfeld sind Arten des Halboffenlandes wie Baumpieper und Goldammer, die beide mit mehreren Revieren vorkommen. Die übrigen Arten setzen sich aus häufigen und ökologisch wenig anspruchsvollen Gehölzbrütern zusammen.



Abb. 2: Vorkommen von Rote-Liste-Arten im östlichen Untersuchungsbereich 2011
(rot: Nachtigall, gelb: Kiebitz, blau: Feldlerche, orange: Heidelerche, grün: Wiesenpieper)

Tab. 2: Brutvogelspektrum im östlichen Untersuchungsbereich 2011

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad NDS-Tiefeland-West ²	Gefährdungsgrad Deutschland ³	Vorkommen im Plangebiet	Vorkommen im südlichen Umfeld
Amsel	<i>Turdus merula</i>			X	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			X	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste	X 4 Reviere	X 2 Reviere
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				X
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			X	X
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			X	X
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>			X	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Gefährdet	Gefährdet		X 1 Revier
Fitis	<i>Phylloscopus phylloscopus</i>			X	X
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			X	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			X	X
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			X	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Gefährdet	Vorwarnliste		X 1 Revier
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Stark gefährdet	Gefährdet		X 1 Revier
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				X
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			X	X
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Gefährdet		X 2 Reviere	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			X	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			X	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			X	
Singdrossel	<i>Turdus philomenos</i>			X	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Gefährdet	Vorwarnliste		X 1 Revier
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			X	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			X	X

² KRÜGER & OLTMANN (2007)

³ SÜDBECK et al. (2007)

3.2 Ergebnisse 2012

Im Jahr 2012 wurden im westlichen Untersuchungsgebiet insgesamt 31 Brutvogelarten nachgewiesen (Tab. 3). Das Artenspektrum ist sowohl durch häufige und ökologisch wenig anspruchsvolle Gehölzbrüter in dem Gehölzstreifen entlang der Straße als auch durch einige bestandsgefährdete Offenlandarten gekennzeichnet, die in den offenen Flächen weiter südlich brüteten. In den sich nach Südosten und Süden zum FFH-Gebiet hin erstreckenden Freiflächen wurden mit Kiebitz, Heidelerche, Feldlerche und Feldschwirl vier Rote-Liste-Arten gefunden, die im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes fehlen (siehe Abb. 3). Besonders charakteristisch für den Übergang zwischen Gehölzen und Freiflächen sind mehreren Revieren von Arten des Halboffenlandes wie Baumpieper und Goldammer.

Die wertgebenden Offenlandarten Kiebitz, Feldlerche, Heidelerche, Wiesenpieper und Feldschwirl traten in beiden Jahren erst ab einer Entfernung von ca. 50-100 m von den Gehölzbeständen entlang der Straße auf. Dabei fällt auf, dass in 2012 dieser Abstand in der Osthälfte des Untersuchungsgebietes deutlich größer war als 2011. Kiebitz, Feldlerche und Heidelerche brüteten 2012 in deutlich größerem Abstand als 2011, der Wiesenpieper konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Dafür trat neu der Feldschwirl auf.

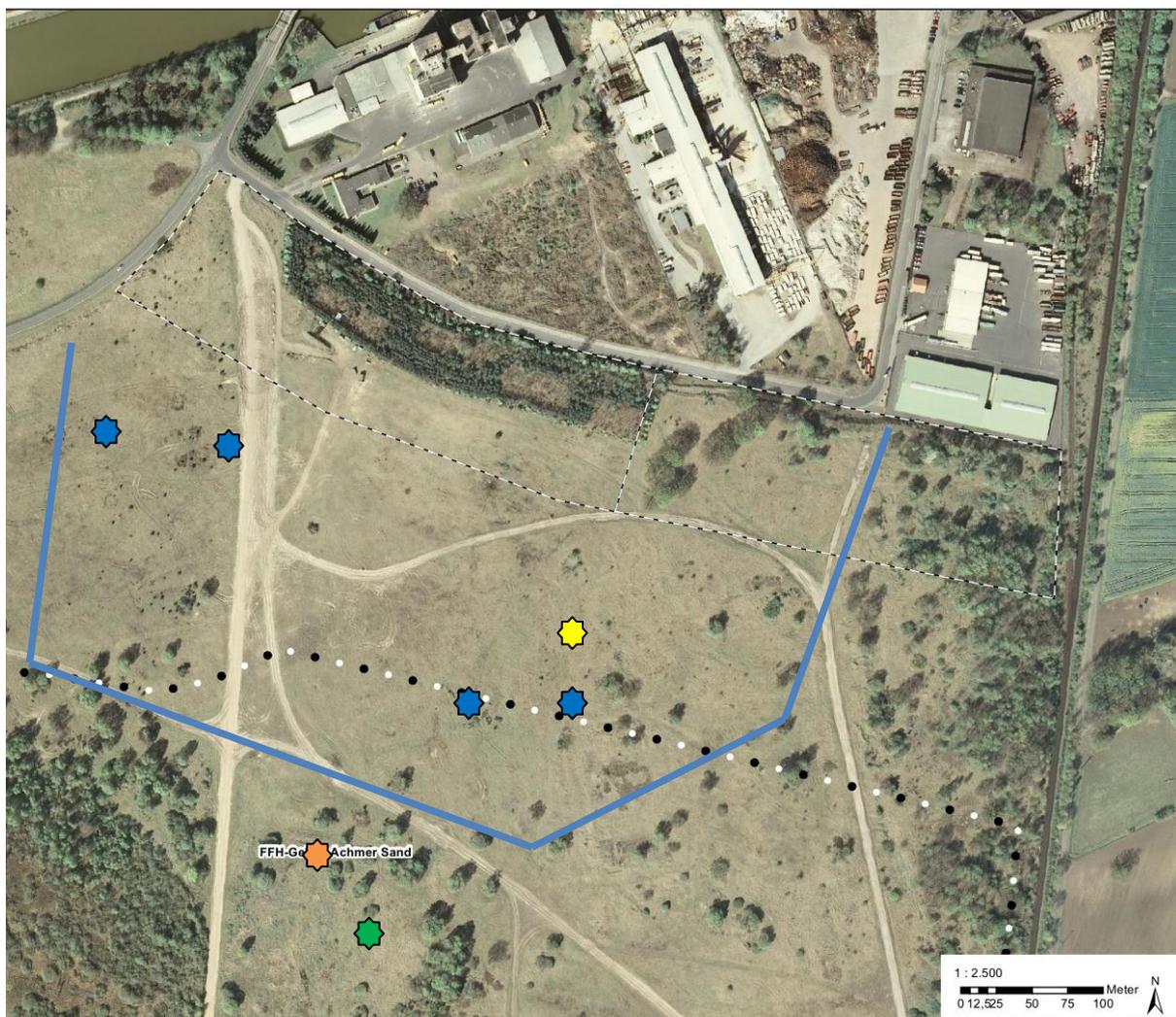


Abb. 3: Vorkommen von Rote-Liste-Arten im westlichen Untersuchungsgebiet 2012 (gelb: Kiebitz, blau: Feldlerche, orange: Heidelerche, grün: Feldschwirl)

Tab. 3: Brutvogelspektrum im westlichen Untersuchungsbereich 2012

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad NDS-Tiefland-West ⁴	Gefährdungsgrad Deutschland ⁵	Vorkommen im Plangebiet mit Gehölzstreifen	Vorkommen im südlichen Umfeld
Amsel	<i>Turdus merula</i>			X	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			X	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Vorwarnliste	Vorwarnliste		X 5 Reviere
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			X	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			X	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			X	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>				X Nahrungsgast
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			X	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			X	
Elster	<i>Pica pica</i>			X	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Gefährdet	Gefährdet		X 3 Reviere
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Gefährdet	Vorwarnliste		X 1 Revier südlich des UG
Fitis	<i>Phylloscopus phylloscopus</i>			X	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			X	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			X	X
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			X	
Heide	<i>Lullula arborea</i>	Gefährdet	Vorwarnliste		X 1 Revier südlich des UG
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Stark gefährdet	Gefährdet		X 1 Revier
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			X	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Gefährdet	Vorwarnliste		X Brutzeitfeststellung
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>				
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			X	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			X	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			X	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			X	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			X	
Singdrossel	<i>Turdus philomenos</i>			X	
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>			X	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				X Nahrungsgast
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			X	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			X	

⁴ KRÜGER & OLTMANN (2007)

⁵ SÜDBECK et al. (2007)

4. Bewertung Brutvögel

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von WILMS et al. (1997) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren von Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen vergeben, die in ihrer Summe, nach Division durch einen Flächenfaktor (bei Gebietsgrößen über 100 ha), eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heran zu ziehen ist. Die Größe der zu bewertenden Gebiete soll ca. 80-200 ha betragen und sich in ihrer Abgrenzung an Biotoptypengrenzen orientieren.

Das Untersuchungsgebiet mitsamt seiner näheren Umgebung ist für die Anwendung des oben genannten Verfahrens zu klein, zumal es aufgrund der unterschiedlichen Biotoptypen für die Bewertung zweigeteilt werden müsste. Es wird jedoch deutlich, dass aufgrund der Kombination von offenen, halboffenen und gehölzdominierten Lebensräumen eine Reihe von Rote-Liste-Arten vorkommt, so dass bei einer Vergrößerung der zu bewertenden Fläche mit einer höheren Bedeutungskategorie zu rechnen ist.

Der nördliche Anteil des Untersuchungsgebietes ist wegen seiner randlichen Lage und des höheren Gehölzanteils für anspruchsvolle Offenland- und Halboffenlandarten von untergeordneter Bedeutung. Abb. 2 und 3 verdeutlichen, dass die wertvolleren Bereiche erst südwestlich des Plangebietes beginnen und sich in Richtung des FFH-Gebietes fortsetzen. Dennoch ist das Plangebiet Lebensraum für zwei Brutpaare einer in Niedersachsen bestandsgefährdeten Art. Die Nachtigall bevorzugt Bruthabitate mit einer dichten Falllaubdecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennesseln und Rankepflanzen als Neststandort. Dementsprechend bewohnt sie gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen, Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften (SÜDBECK et al. 2005).

5. Wechselbeziehungen mit dem FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet Achmer Sand ist in erster Linie durch den Lebensraumtyp Dünen mit offenen Grasflächen gekennzeichnet. Typische Vogelarten hierfür sind nach den Ergebnissen von GRAVE & OSBURG (2000) z.B. Heidelerche, Feldlerche, Neuntöter, Kiebitz, Schafstelze. Diese Offenlandarten konnten zu einem großen Teil südwestlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 100 m kartiert werden. Innerhalb des Plangebietes sowie in dessen unmittelbarer Umgebung traten diese Arten jedoch nicht auf. Es konnten auch keine Wechselbeziehungen durch nahrungssuchende Tiere beobachtet werden. Aufgrund des teilweise dichten Gehölzbestandes ist das Plangebiet kein geeigneter Lebensraum für wertgebende Vogelarten des FFH-Gebietes bzw. der darin vorkommenden Lebensraumtypen. So konnte auch im Jahr 2000 aus diesem Artenspektrum lediglich ein einzelnes Revier der Feldlerche innerhalb des Plangebietes kartiert werden (GRAVE & OSBURG 2000). Eine Betroffenheit des FFH-Gebietes durch die Planung ist somit nicht gegeben. Auch Störungswirkungen aus dem Plangebiet in das FFH-Gebiet hinein sind aufgrund des ausreichenden Abstands (ca. 150 m) und des vorkommenden Artenspektrums nicht zu erwarten.

6. Zu erwartende Beeinträchtigungen

Auf der Basis der Ergebnisse beider Untersuchungsjahre wird für die festgestellten **Offenlandarten** davon ausgegangen, dass diese einen Abstand von ca. 100 m zum jetzigen geschlossenen Gehölzrand einhalten (Tiefe des Gehölzes entlang der Straße ca. 50 m). 2011 war der Abstand zu den einzelnen Eichen zwar geringer, nicht aber zum geschlossenen Gehölzrand. Die Bebauung des geplanten 100 m tiefen geplanten Industriegebietes inkl. der vorgesehenen randlichen Eingrünung durch einen Gehölzgürtel wird somit dazu führen, dass dieser Gehölzrand sowie die 100 m-Meidungszone um ca. 50 m nach Süden verschoben werden. Auf einer Länge von ca. 400 m wird somit der potenzielle Lebensraum für die festgestellten Offenlandarten um ca. 2 ha verkleinert.

Betroffen sind hiervon auf der Basis der Daten aus 2012 zwei Feldlerchenreviere sowie randlich ein Kiebitzrevier. Unter Einbeziehung der Daten aus 2011 kämen noch ein Heidelerchen- und ein Wiesenpieperrevier dazu, die jedoch 2012 bereits ihr Revier verlagert hatten. Prognostiziert wird für diese betroffenen Reviere eine Verlagerung nach Süden in einer Größenordnung von ca. 50-100 m. Dabei sind auch baubedingte Störungswirkungen zu berücksichtigen, die dann temporär weiter wirken können als ein dauerhafter Meidungsabstand zu einem Gehölzrand. Die Kartierungsergebnisse zeigen, dass die betroffenen Brutpaare sich nach Süden in Richtung FFH-Gebiet verlagern können. Innerhalb der prognostizierten Verlagerungsentfernung befindet sich ausreichend geeignetes Habitat, das noch nicht von anderen Individuen derselben Arten besetzt ist (siehe Abb. 3). Aus artenschutzrechtlicher Sicht bleibt daher die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang für die genannten Arten bestehen.

In Bezug auf die **Gehölzarten** kommt es zu einem Verlust von zwei Brutplätzen der bestandsgefährdeten Nachtigall. Es wird davon ausgegangen, dass für diese Art Ausweichmöglichkeiten in dem Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie bestehen.

Generell sollten die Ausweichmöglichkeiten der betroffenen Rote-Liste-Arten durch geeignete Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung unterstützt werden.

7. Literatur

Bibby, C. et al. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul

Grave, C. & K. Osburg (2000): Untersuchungen zu ausgewählten Tiergruppen und Biotoptypenkartierung des Standortübungsplatzes Wersen/Halen – Achmer (Ldkrs Osnabrück) als Vorbereitung für die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans. Diplomarbeit, Fachhochschule Osnabrück.

Krüger, T. & B. Oltmanns (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 27 (3): 131-175.

NWP (2013) Ermittlung des Quartierspotenzials für Fledermäuse im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 147 „Industriegebiet am Flugplatz“ in Bramsche

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Südbeck, P., H-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

Wilms, U., K. Behm-Berkelmann & H. Heckenroth (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.